

# Die apostolische Visitation der Klöster Oesterreichs 1852—1859.

Von

Dr. P. Cölestin Wolfsgruber O. S. B.

## B. Die Benediktiner.

(Fortsetzung.)<sup>1)</sup>

Anfangs Dezember 1857 konnte P. Amand Jung von St. Peter in Salzburg bereits die von ihm ausgearbeiteten Entwürfe für ein Kongregationsstatut zur Begutachtung ausschicken. P. Prior und Dechant Moritz von Admont meinten, es sei den Bischöfen zu viel Einfluß in der Beaufsichtigung der Stifte eingeräumt, dies würde dem Eintritte mancher Klöster hinderlich sein, weil die Selbständigkeit der Einzelstifte dadurch in doppeltem Maße verlöre, durch die Kongregationsobern und durch die Bischöfe.

Nicht anders urteilte der Prälat Thomas Mitterndorfer von Kremsmünster in einem Schreiben an den Abt von Seitenstetten. „Sie wünschen eine Kongregation; ich auch, wenn wir dadurch aus der eisernen Konkordatsgewalt der Bischöfe befreit werden. Abt Albert von St. Peter hat mir den Entwurf zu einer solchen überschickt. Unter solchen Bedingungen könnte ich mich wahrlich nicht entschließen, der Kongregation beizutreten, denn der Präses und der ihm beigegebene Ersatzmann sowie der Sekretär sind in meinen Augen nichts anderes als bischöfliche Polizeimänner, die jährlich visitieren und referieren sollen und deren Hauptaufgabe darin besteht, daß sie jene Klöster, deren Finanzstand herabgekommen ist, ins Schlepptau nehmen und ihnen Aushilfe leisten sollen.“

Auch Abt Augustin Moriggl von Marienberg fand an dem Entwurf der Kongregationsstatuten manches Haar. Er

---

<sup>1)</sup> Siehe voraus Studien u. Mitt. (1911) S. 665—692.

fragte vor allem nach dem Verhältnis zu den Ordinarien. „Bei der Errichtung wird das Prinzip der Jurisdiktion entschieden werden müssen. Untersteht das Kloster zwei Herren, dem Bischof und der Kongregationsvorsteherung? Die Geschichte lehrt, daß solche Klöster nur der Kongregationsvorsteherung und dem Ordensgeneral unterstehen. Wenn ich nicht irre, so wiesen die bayrischen Klöster die gleichzeitige Unterordnung unter den Ordinarius zurück und Rom entschied für sie. Die Ordinate haben auch weit häufiger zerstört als aufgebaut und gebessert. Deshalb würde ich dem Antrage nicht beistimmen, daß dem Ordinarius das Recht zustehen sollte, ein Kloster in dringenden Fällen selbst zu visitieren. Es dürfte sehr geraten sein, daß den Ordinarien alle Beschlüsse der Kongregationen mitgeteilt werden sollen, damit die Harmonie im kirchlichen Leben gewahrt bleibe.“ Weiterhin sei wichtig die Frage, ob ein Teil der Kapitelabgeordneten nur konsultative oder auch dezisive Stimme haben solle. Nur die bayerische Kongregation habe einem Teile das dezisive Votum gegeben. Es sollten nur bei Fragen über Geldsachen und neue zu übernehmende Lasten die Abgeordneten zum Dezitivvotum zugelassen werden. Bei Appellationen an den Präses sei beizusetzen, daß Brummler an den Abt mit der Weisung zurückgeschickt werden sollten, sie zu strafen.

Am 18. März fand P. Theodorich Hagn an Jung zu bemerken: „Es wäre nicht gut, wenn die Congregatio nur Salisburgensis hieße. Als Austriaca würde sie jedermann den Anschluß offen halten.“ Inzwischen erhielten die Bayern ihre Bestätigung von Rom. Doch der Reformator Pietro Casaretto, Abbas-Präses der cassinensischen Kongregation, der selbst in Berlin baute, ohne Mönche zu haben, mahnte zur Vorsicht.

Den 17. und 18. April 1858 besprachen sich die Aebte von Salzburg, Fiecht, Michaelbeuern und Marienberg über die Art und Weise der Organisation einer Kongregation. Sie einigten sich über die allgemeinen Grundsätze, die im 1. Teile der Statuten niedergelegt sind. Abt Eder ließ sich bewegen, Interims-Präses zu sein bis zum ersten Generalkapitel, das im Falle der Genehmigung der Kongregation durch Rom auf den August angesetzt wurde und dem je ein Abgeordneter der Kapitel der Stifte mit beratender Stimme beigezogen werden sollte.

Ferdinand Steinringer, Abt von St. Paul in Kärnten, beugte unterm 17. Mai sehr höflich aber immerhin folgender Weise aus: „Jedenfalls erhöht die Vereinigung mehrerer Stifte zur Förderung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten den frohen Mut der Mitglieder und damit treuere Hingabe an den Beruf,

wenn die Vereinigung von den Mitgliedern selbst gewünscht wird.“

Am 20. Mai teilte der Marienberger Abt dem Interims-Präses mit, er habe seinen Kapitularen in Meran und Passeier die Frage der Kongregation vorgelegt und sei zur Erklärung ermächtigt worden, „daß der Marienberger-Konvent auf 6 Jahre in die Kongregation eintreten will.“ Schreiber sei auch dahin gekommen, der Ansicht des Prälaten von Gries beizutreten, daß jeder Abt zum Generalkapitel einen Vertrauensmann mitnehme, daß aber keine Wahl des Abgeordneten durch das Kapitel stattfinden solle, um jede Opposition zu vermeiden.

St. Peter hielt es jedoch für ratsam, bei der ersten Fassung zu bleiben, mithin mit Vertrauen entgegen zu kommen, um Vertrauen zu gewinnen. „Ich erlaube mir aufmerksam zu machen, daß ein bedingter Beitritt in Prag und Rom großes Mißtrauen gegen die Kongregation erzeugen, ja höchst wahrscheinlich die Bestätigung derselben gänzlich verhindern dürfte, da schon die Eingabe dem Verdachte einer möglichen baldigen Auflösung Raum gäbe. Mir ist kein Beispiel bedingten Beitrittes in der Geschichte vorgekommen, wohl aber in seltenen Fällen ein Austritt aus derselben, der beweist, daß wie der Eintritt ein freier sein muß, auch der Austritt ein freier bleibe.“

Nun erklärte am 23. Juli Abt Augustin von Marienberg, der Kongregation nicht beizutreten. Jetzt fürchtete auch Abt Pirmin von Fiecht, daß sein Kapitel wankend werde.

Mit dem Jahre 1857 ging auch Hagns Dienst bei Eminenz Kardinal Schwarzenberg zu Ende. Er äußerte sich den 29. Dezember an Jung: „Mit welcher Bangigkeit ich wieder nach Hause gehe, können Sie sich vorstellen.“ Doch schwebte zu dieser Zeit jedenfalls schon die Lambacher Inful über seinem Haupte, um sich bald auf selbes niederzulassen. Es läßt dies schon die unmittelbare Folge erkennen.

Die bischöfliche Versammlung vom Jahre 1856 hatte den Wunsch ausgesprochen, daß die apostolischen Visitatoren besonders bei jenen Orden, die in Ordensprovinzen vereinigt sind, Musterklöster errichten sollen. Erzbischof Rauscher schrieb am 7. März 1858 an Schwarzenberg: „Wenn es nur möglich wäre, ein Benediktinerkloster für solche, welche einer vollständigen Reform sich freiwillig anschließen, verfügbar zu machen!“

Die erwünschte Gelegenheit ergab sich von selbst. Stift Lambach war durch drei Invasionen während der Franzosenkriege und durch das unwirtschaftliche Gebaren der letzten zwei Aebte in einen schweren Schuldenstand geraten. Es wurde sequestriert und hatte seit 1820 keinen Abt mehr. Durch die

treffliche Verwaltung des Administrators Kaisermayer und des Priors Berthold Pichler war nunmehr der Vermögensstand bestens geordnet. Fürstbischof Slomšek von Lavant, der am 3. November 1857 die apostolische Visitation vollführte, hob dies gebürlich hervor und betonte, daß man dem Stifte wieder zu einem Oberhaupte verhelfen sollte. Auf dieses Kloster nun lenkte Schwarzenberg sein Augenmerk. Er wollte ihm einen Abt geben und zwar in der Person des Kremsmünsterer Paters Theodorich Hagn.

Am 1. März 1858 meldete P. Theodorich dem St. Peterer Freunde: „Es besteht der Plan, ein reguläres Konvent zu eröffnen, teilweise mit Hilfe auswärtiger Brüder, teilweise durch Translation entschiedener Brüder aus anderen Klöstern, wozu Se. Eminenz ohnehin die nötigen Vollmachten hat. Doch eine Aufforderung zum Beitritt läßt sich jetzt — es ist die Aufregung wieder groß — nicht erlassen und die Zahl derer, welche Bayern senden könnte, ist nur eine geringe. Es würden die neuen Salzburger Statuten zugrunde gelegt werden; der Anschluß an die werdende Kongregation ist sicher, es könnte dorthin das Noviziat kommen. Näher darf ich mich noch nicht aussprechen.“

Auch aus seinem Schreiben an den Kardinal vom 11. Mai lesen wir dieses heraus. Er habe unumwunden seine Ueberzeugung darzulegen sich erlaubt, „welche er sich über die Modalität der Besetzung von Lambach aus dem Umstande bilden zu müssen glaubte, daß es sich da nicht um eine Neugründung handle, sondern um Vermittlung eines Ueberganges aus alten verrotteten Zuständen in bessere.“ „Nochmals erlaube ich mir die Versicherung auszudrücken — in der vertrauensvollen Voraussetzung, Eure Eminenz werden dies huldreichst gestatten, — daß es in meinen Wünschen und Gebetsintention liege, nur allein Gottes Wille möge geschehen und in gar nichts meine Neigung erfüllt werden, besonders wenn sie in irgend einem Punkte nicht rein genug oder nicht ganz mit jenem in Uebereinstimmung wäre.“

Was als Geheimnis verborgen bleiben sollte, wurde bald öffentliches Geheimnis und dies war Theodorich gar nicht lieb. Am 26. Juni klagte er dem P. Jung: „Nicht wenig bin ich erschrocken, als ich erfuhr, Abt Haneberg habe ausgeplaudert, sogar den Ort etc. genannt. Um Christi willen und um alles in der Welt bitten Sie in meinem Namen Ihren Prälaten, nichts und nirgends etwas laut werden zu lassen.“ Noch am selben Tage, 26. Juni, bat er seinen Abt um Enthebung von der Leitung des Noviziates, „aus sehr wichtigen Gründen.“

Der Kardinal eilte, das Vorhaben auszuführen. Er besuchte am 31. August 1858 Lambach und hielt nach der heiligen Messe den erstaunten Brüdern folgende Rede: „Sie wissen, meine Herren, daß ich apostolischer Vikar und mit allen Vollmachten ausgerüstet bin und als solcher habe ich Ihnen etwas sehr Wichtiges mitzuteilen, was Sie vielleicht betrüben, einen oder den andern unangenehm berühren mag. Sie wissen auch, daß der Benediktiner-Orden, was Disziplin anbelangt, ebenso zu sinken begann, ja schon gesunken war, wie andere Orden und daher eine Reform notwendig wurde. Um diesen schönen Zweck zur Ausführung zu bringen, habe ich Ihr Kloster auserkoren, um daraus ein Musterkloster zu machen; habe bereits auch einen Prälaten gewählt, den Ihnen Ihr Bischof vor- und einführen wird, sowie noch mehrere Patres aus sehr gut disziplinierten Klöstern. Ob Sie sich nun an diese anschließen und mit ihnen die strenge Disziplin beobachten wollen oder nicht, steht Ihnen frei; Sie können im Stifte bleiben!“ Gründe, warum gerade Lambach hiezu ausersehen sei, gebe es mehrere. Der Konvent sei klein, mit größeren aber eine derartige Reform unmöglich; die Lambacher hätten keine Lehranstalten; die Finanzen seien gut geregelt und das Kloster in einem sehr guten Zustande.

Der Lambacher Prior Berthold schrieb auf dieses hinauf sogleich an den Prälaten von Kremsmünster einen jammervollen Brief. Letzterer riet ihm, zum Bischof von Linz zu gehen. Dies tat er auch; doch Rudigier erklärte, daß er mit dem Kardinal ganz einverstanden sei, ein Musterkloster in seiner Diözese sehnlichst wünsche, und daß die Lambacher diese Anordnung für eine große Gnade Gottes halten, darum sich willig fügen sollten.

Prälat Thomas schrieb darauf am 9. September an seinen Abt-Kollegen in Seitenstetten: „Ich bin hierüber umsomehr betrübt, als die Herren in Lambach, ich selbst und alle meine Mitbrüder glauben, daß der auserwählte Musterabt unser mürri-sche und reformationssüchtige P. Theodorich sei, denn er wurde vom Kardinal nach Aschach zitiert, teilte mir von seiner gehaltenen Unterredung nicht eine Silbe mit und auf meine indirekte Frage, ob er der Auserwählte sei, erwiderte er bloß, daß der Kardinal denselben nicht genannt habe.“

Diese Vermutung war richtig. Der Kardinal hatte den P. Theodorich in Aschach am 8. September förmlich zum Abte von Lambach ernannt. Prälat Thomas war wegen Entlassung seines Konventualen nicht begrüßt worden und P. Theodorich hatte sich nur kurzen Urlaub erbeten und begab sich sogleich von Aschach nach Bayern.

Von Metten aus richtete Hagn schon am 11. September Werbeschreiben an geistliche Freunde, so an P. Godfried in Admont: „Wundern Sie sich nicht darüber, daß Sie von mir diese Einladung bekommen. Se. Eminenz hat bereits mehreres angeordnet, um ein Regular-Kloster O. S. B. ins Dasein zu rufen. Lassen Sie sich durch Lärmgerüchte nicht verleiten. Es ist alles den legalsten Weg gegangen, Gott hat es selbst so herbeigeführt. Se. Eminenz hat auch spezielle Vollmachten, solche Benediktiner, die Lust haben sich anzuschließen, transferieren zu können und das Votum stabilitatis zu lösen. Sollten Ew. Hochwürden den Entschluß fassen, so würde ein kurzes Bittgesuch an Se. Eminenz genügen. Der Zusammentritt würde Mitte Oktober stattfinden. Den Grundstock der Reform werden bayerische Benediktiner bilden. Auch werden die auf dem Generalkapitel der vorigen Woche revidierten Statuten der bayrischen Kongregation befolgt werden. Zielpunkte für äußere Nebentätigkeit wären eine theologische Ordenslehranstalt und ein Privatuntergymnasium mit knabenseminarmäßig eingetretetem Konvikte. Die Mittel würde uns Gott senden.“

Es war Zeit, daß P. Theodorich sich auch seinem Abte offenbare. Dies geschah mit Schreiben von Altötting am Feste der Schmerzen Mariä am 19. September. Es beginnt ohne einleitende Formel: „In allen nun tatsächlich gewordenen Verhältnissen mag allerdings der Schein nicht unbedeutend gegen mich sprechen; ich muß aber immer die Versicherung wieder erneuern, daß ich unmöglich hätte anders handeln können, als ich gehandelt habe. Es war mir wie einem Beichtvater die Zunge gebunden und ich glaubte auch anderseits nie — bis zum letzten Augenblicke nicht — an die Realisierung der entworfenen Maßregeln; ich ging in der Tat fort wie in kurze Ferien. Ich mußte freilich manche Vorkehrungen treffen, rief aber tausend- und tausendmal zu Gott, er möge mich sterben lassen, er möge, wenn ich beteiligt sein soll, nichts zur Ausführung kommen lassen und arbeitete bewußt und unbewußt genug für Verwerfung meiner Person. Es war aber in Rom und Wien, ohne daß ichs wußte, schon zu viel für Ausführung der Pläne geschehen, als daß sie hätten liegen bleiben können. Daß ich bei dieser Zwitterstellung unbeschreiblich litt, darf ich wohl nicht versichern. Wie oft rief ich allein und vor anderen aus: wäre ich nur nie nach Prag gegangen! Es wurde mir dieses mein Geschick und anderes Trostvolleres längst schon auf eine geheimnisvolle, mysteriöse Weise vorhergesagt; ich glaubte nie daran, bis ich jetzt den einen Teil der Erfüllung leider sehen und erleben muß. Ich wünsche nur, daß die Erfüllung des anderen besseren Teiles nicht ausbleibe.

Im Zusammenhange angeschaut, wird die ganze Sachlage immer wieder zur Bemerkung drängen: es war so der Wille Gottes. Ich wurde trotz meines Widerstrebens und ungeachtet vieler bedauerlicher Mißgriffe fortgezogen von einem zum andern; selbst aus meinem ersten Vorsatze, nicht bloß meinem Kreuze im Hause sondern auch allem übrigen durch die Uebersiedlung nach Bayern oder in die Schweiz zu entfliehen, wurde wieder nichts. Gewiß, es beseelt mich kein Ehrgeiz, ich sehe nichts als Leiden vor mir, ich konnte nicht mehr aus. Daß meine Person mir gar nichts gilt, hoffe ich mit Gottes Gnade zeigen zu können. Ich bin vollkommen überzeugt, daß trotz dem und dem Ew. Gnaden mir im Innersten des Herzens noch immer Zuneigung bewahrt haben und gewiß nie wird aus meinem Herzen die dankbarste Erinnerung an alles das verschwinden, was ich durch Ew. Gnaden Güte genossen habe.“

\* \* \*

Nicht sobald wurde das Lambacher Ereignis bekannt, als die Aebte und Pröpste in große Aufregung gerieten. Abt Ludwig Ströhmer von Seitenstetten überschrieb am 12. September dem Abte Wilhelm Eder von Melk die Neuigkeit von der Rede Schwarzenbergs in Lambach und wußte beizufügen, P. Prior habe die Frage gewagt, was sie verschuldet haben, um so vor der ganzen Welt gebrandmarkt zu werden. Der Kardinal habe zur Antwort gegeben: Gar nichts; allein das ist der Wille des hl. Vaters, der vollzogen werden muß.

Prälät Wilhelm erwiderte am 25. September: „Schwarzenberg etc. machen, von dem hirnverbrannten Theodorich verleitet, einen monströsen Gebrauch von ihrer unumschränkten Vollmacht und ein solches Faktum mußte vorliegen, bevor sich die Prälaten zu gemeinsamen Schritten vereinigen können, weil man Vorstellungen auf Grund vager Befürchtungen hierüber als unbegründet zurückweist. Die Versammlung am 18. kommenden Monats gibt die natürlichste Veranlassung zu einer Besprechung der Aebte und ich entziehe mich entschieden keiner Aufgabe, die mit einiger Aussicht auf Erfolg gelöst werden kann. Aber nach meiner Erfahrung ist mein Vertrauen in den Gemeinsinn der Prälaten nicht groß und ich hoffe für die Rettung unserer Sache viel mehr von einem glücklichen Zusammentreffen solcher Willkürakte mit den Vorstellungen ihrer Tragweite höchsten Orts, die bei den sinn- und lieblosen Uebergreifen unserer geistlichen Vorsteher, denen wir schutzlos preisgegeben sind, nicht mehr lange ausbleiben können. Ich bin noch immer von weiterer Befürchtung für

unsere Häuser ferne, und für mich liegt ein Grund zur einstweiligen Beruhigung sogar in der Motivierung des Gewaltstreiches in Lambach, weil wir Lehranstalten haben.“

Der Prälat von Kremsmünster hielt die Sache für wichtig genug, um sich seinem Bischofe schwer klagend zu nahen. Er schrieb an ihn am 26. September: „Auf das an mich gestellte Ansuchen habe ich dem P. Theodorich erlaubt, eine Wallfahrtsreise nach Altötting zu machen und ihn aufgefordert, nach 14 Tagen ins Stift zurückzukehren. Am 6. d. ist er von hier abgereist, bis zur Stunde aber nicht zurückgekommen und zu meinem größten Erstaunen erfahre ich jetzt, daß er schon vor seiner Abreise alle seine Sachen in vier Kisten verpackt und die Schlüssel dem P. Raimund übergeben habe; er ist also im eigentlichen Sinne durchgegangen und dürfte somit in unser Stift gar nicht mehr zurückkehren. Auch scheint er zu glauben, daß alles, was er hier an Büchern, Kleidern und Einrichtungsstücken bezog und benützte, sein Eigentum sei, und er somit gar nicht nötig habe, mich um Ueberlassung dieser Sachen zu ersuchen. Ich muß Ew. bischöfliche Gnaden fußfällig bitten, daß Sie mich gnädigst von der Beteiligung an der Benedizierung des P. Theodorich dispensieren. Es geschieht dies gewiß nicht aus Abneigung gegen den Erwählten, sondern bloß darum, weil ich diesen Machtspruch gegen die schuldlosen Lambacher Stiftsgeistlichen nicht billigen kann und durch Nichtbeteiligung der ganzen Welt beweisen muß, daß ich daran keine Schuld trage.“

Bischof Rudigier gab schon am 29. September seine Antwort. Der Kardinal habe ihm auf den Bericht über den Eindruck seiner Maßregel erwidert: „Ich glaube die Ueberzeugung festhalten und aussprechen zu müssen, daß, nachdem die Errichtung eines regulären Konventes der Benediktiner von so vielen Seiten als notwendig und heilsam anerkannt worden und P. Theodorich durch so viele Vorzüge sich empfiehlt, trotz der unausweichlichen Anfeindungen und der keineswegs zu leugnenden Schwierigkeiten die Sache im Vertrauen auf Gott müsse in Angriff genommen und durchgeführt werden. Was den Punkt anbelange, wieso die Lambacher dies „verdienten,“ so sei die Anordnung des Kardinals nicht eine Strafmaßregel und deshalb die Frage völlig unstatthaft. Der Verfügung liege nur die Absicht zugrunde, ein Musterkloster herzustellen. — Betreffs „des Wahlrechtes“ müsse es der Kirche nach ihrer ganzen Wesenheit vorbehalten bleiben, von den Bestimmungen der Regel Ausnahmen zu machen. — Die Bischöfe empfänden das Außerordentliche der apostolischen Visitation eben so wohl als die Klöster. Der Kardinal sei be-

rechtigt, in jeder Diözese einen Jurisdiktionsakt auszuüben, dem Bischof das Bestätigungsrecht eines neuen Abtes zu entziehen. Was die Person anbelangt, habe ich über P. Theodorich immer nur ein sehr günstiges Urteil gehabt und dasselbe gründete sich vornehmlich auf das Urteil Ew. Hochwürden, welches Sie wiederholt persönlich zu mir und faktisch vor der ganzen Welt dadurch aussprachen, daß Sie ihm so wichtige Aemter im Kloster übergaben, insbesondere das nach Ihrem eigenen Amte gewiß wichtigste eines Novizenmeisters, und ihn, wie Sie mir sagten, ungeachtet der Mißbilligung einiger Stiftsmitglieder festhielten. Ich habe Grund zu zweifeln, ob er es war, der dem Kardinal die Ernennung eines Musterabtes vorschlug. Und hätte er es getan, so fragt es sich, ob er etwas Unrechtes und nicht vielleicht etwas sehr Gutes getan hätte. Daß P. Theodorich verlangt habe, Abt zu werden, habe ich durchaus keinen Grund anzunehmen, habe bei der Meinung von seinen Eigenschaften vielmehr Grund, das Gegenteil anzunehmen. Ew. Hochwürden haben eine solche Würde nicht ausgeschlagen, weil Sie ohne Zweifel von Gott sich zu derselben berufen glaubten. Kann und mag Theodorich von sich nicht auch dasselbe geglaubt haben? Ich verhehle Ew. Hochwürden nicht, daß ich diese apostolische Visitation mit in das System der Großtaten Gottes rechne, durch welche er in seiner unendlichen Barmherzigkeit die Kirche und mittels der Kirche die Gesellschaft erneuern will. Ich kann nie gut heißen, daß jemand, geschweige ein Ordensprälat, gegen die Kirche Demonstrationen mache. Die Nichtbeteiligung an der Benediktion würde als solche ausgelegt werden. Auch ist die Klugheit des Glaubens zuletzt die einzig wahre Klugheit. Der Glaube gebietet uns Gehorsam gegen den hl. Vater. Dieser Gehorsam wird sich sicherlich in kurzer Zeit auch als das Klügste herausstellen. Wenn ein höherer Oberer einem Stiftspriester etwas anträgt oder befiehlt, so ist es durchaus keine Eigenmächtigkeit, sondern nur Recht oder Pflicht, wenn er es ohne weiteres annimmt, und die Forderung eines Stiftsabtes, daß der Priester die Annahme von seiner und seines Stiftskapitels Zustimmung abhängig mache, wäre eine sehr verwerfliche Anmassung. Um wie viel mehr wird dieses gelten, wenn der Antrag oder Befehl von dem höchsten Obern ausgeht?“

Die Lambacher Sache dehnte sich in die Länge aus. Die Patres richteten an den Kardinal zwei Petitionen. Die erste begehrte die freie Wahl des Abtes, die zweite im Falle der Verweigerung ihre Pension.

Der apostolische Visitor erwiderte, er habe die Voll-

macht, einen Prälaten zu wählen und einzusetzen, die Patres aber hätten zu gehorsamen, da sie bei der Priesterweihe obedientiam et reverentiam geschworen. „Weiters ermahnt er uns und erwartet, daß wir uns dem ernannten Prälaten fügen und Gott ein Opfer zu bringen bereit sein werden, widrigenfalls die hl. Kirche gegen ungehorsame Söhne des hl. Benedikt die von ihr bestimmten kirchlichen Strafen in Anwendung bringen müßte! Unser Bischof beschuldigt uns in einem 5 halbe Bögen langen Schreiben, daß wir die Aufregung im Volke hervorgehoben, daß wir den Schutz der Staatsgewalt angesprochen und mithin uns auf ganz unkirchlichem Boden befinden.“

In der ersten Oktoberwoche 1858 erschien in Lambach ein hoher Herr nach dem andern, um die Patres zu bereden, dem Theodorich das Homagium zu leisten. Zweimal kam der Statthalter und versicherte, alles Sträuben werde nichts helfen, man könne Schwarzenberg nicht vor der Welt kompromittieren. Was aber die Pensionierung anbelange, werde er sein Möglichstes tun und zweifle an selber durchaus nicht. Auch Prälat Albert Eder von St. Peter kam als Delegierter des Kardinals, um zum Homagium willig zu machen. Vergeblich. Dagegen machte der Prälat von Kremsmünster dreimal den Lambachern den Antrag, in corpore zu ihm zu kommen. „Seine Gastzimmer seien nie so geehrt gewesen, als wenn wir selbe bis zum Ausgange unserer Angelegenheit bewohnen, von welchem Antrage wir alsogleich Gebrauch machen werden.“

Am 10. Oktober reisten Schwarzenberg und Rudigier um 2 Uhr nachmittags per Extrapost von Linz ab und kamen um 5 $\frac{1}{4}$  Uhr in Lambach an. Sie hielten Besprechung mit den einzelnen Patres. Schließlich sprach Eminenz noch zu den versammelten Vätern. Er bedauere sehr, daß die Konventualen die gemachten Anträge nicht annehmen, nämlich: sie könnten im Stifte bleiben, die selben Stellen bekleiden, die früheren Emolumente genießen, aber sie sollten nur bleiben, um der Welt keinen weiteren Skandal zu geben. Er könne nur bedauern, daß sie eine laxe Observanz einer strengeren vorziehen; nur die älteren und kränklichen Herren hätten Anspruch auf Pension, die jüngeren aber nicht, weil sie nur kurze Zeit dem Stifte gedient haben. Was die Säkularisation anbelangt, so müsse früher eine Aufnahme von Seite eines Bischofs vorgehen, diese aber werde ihnen kaum einer geben! Um 9 $\frac{1}{4}$  Uhr machten sich die Bischöfe auf den Weg nach Linz. „Am 11. Oktober fuhren der Kardinal und sein Schützling Theodorich, der schon ein halbes Jahr den Abttitel im Sacke herumträgt, per Dampfer nach Wien.“

Doch der Kardinal schritt zielbewußt vorwärts. Am 16. Oktober setzte er den Abt von Admont von der Transferierung P. Godfrieds nach Lambach in Kenntnis, mit dem Ersuchen, „in diesem und in ähnlichen Fällen den ehrwürdigen Benediktinerorden höher setzen zu wollen als das eigene Haus, die Austretenden daher unter väterlicher Segnung im Frieden zu entlassen.“

Unwillig schrieb dagegen Prior Friedrich von Admont am 2. Dezember an P. Jung nach Salzburg: „Mir wäre ein ehrlicherer, offenerer Vorgang lieber gewesen. Die Gründung eines sich freiwillig der strengen Observanz unterwerfenden Konvents ist sicher ein sehr guter Gedanke. Doch glaubte ich, Raigern sei ja schon ein solcher Konvent. Warum also nicht dies Stift zum Musterstifte erheben? Warum die Lambacher loben und ihnen hintendrein die Novizenaufnahme quasi verbieten und einen Abt setzen?“

\* \* \*

Am 18. Oktober 1858 eröffnete Rauscher sein Provinzialkonzil. Auf demselben hatten die Aebte und Pröpste der Wiener Kirchenprovinz zu erscheinen. Das bot ihnen die erwünschte Gelegenheit, ihre Ordensangelegenheiten zu besprechen und zu betreiben.

Wie gedrückt die Stimmung der Prälaten war, ersehen wir aus dem Schreiben, das Abt Ludwig von Seitenstetten eben am Eröffnungstag des Konzils an P. Bonifaz Kernstock gerichtet hat, dem er auch noch als Abt liebevoller Freund war. „Lieber P. Bonifaz! Jetzt sehe ich, daß unsere Sachen verloren sind. Die Lambacher Geschichte ist nicht nur in Prag sondern auch in Wien geschmiedet worden und bekommt eine Tragweite von unberechenbaren Folgen. Man wird in Lambach ein Untergymnasium mit Knabenseminar und ein theologisches Institut errichten. Das Stift geht in die bayerische Kongregation und von Lambach aus muß sich die Reform auf die anderen österreichischen Klöster O. S. B. erstrecken. An unser Stift wird in Bälde die Aufforderung kommen, sich dieser Congregatio anzuschließen und die Kleriker ad studia nach Lambach abzugeben. Schwarzenberg hofft von uns keinen Widerstand, weil wir uns alle sine exceptione für die Kongregation erklärt haben, ein Benedictineum wünschen und uns bei der Visitation bereitwillig gezeigt haben, omnia exsequendi, quae ss. Pater statuerit et praeceperit. Nun, lieber Bonifaz, denke dir meine Aufregung, meine Gemütsstimmung. Welcher Sturm wird bei uns entstehen, da ich doch mit Schmerzen bemerken mußte, wie mißliebig das Wenige von Vielen aufge-

nommen wurde, was ich angeordnet und was nur ein Minimum von dem ist, was man noch fordern wird. Was soll ich nun tun? Es bleibt mir nichts übrig, als meine Stellung aufzugeben und in stiller Zurückgezogenheit meine, vielleicht nur wenigen Tage mehr zu beschließen. Dieser Gedanke ja Entschluß steht nunmehr bei mir fest und ich denke daran, wie und auf welche Weise ich ihn ausführen werde.“

P. Bonifaz sprach am 21. Oktober seinem Abte schön und edel Trost zu: „Bei Gott, durch dessen Ratschluß Ew. Gnaden unser teuerster Vater und Herr geworden, bei der Ihrem Stifte in solchem Grade zugewendeten Sorgfalt und wenn es mir erlaubt ist, bei jener so freundschaftlichen Zuneigung, welche mir bis zum Jahre 1852 geschenkt werden durfte: bitte und beschwöre ich Ew. Gnaden, von einem solchen Vorhaben abzustehen und gerade in den verhängnisvollsten Zeitläuften Ihres erhabenen Hirtenamtes in verdoppelter Kraft zu walten; es kann und wird in seinen wesentlichen Rechten nie angetastet werden. Im Drange der Umstände ist eben darauf Bedacht zu haben, wie dem, wovon sich nicht Umgang nehmen läßt, die erträglichste Seite abgewonnen werde. Und da Ew. Gnaden nicht selbst diese Umstände provoziert, da man nicht hörte, daß Ew. Gnaden eine Vereinigung anstreben wollten, scheint es da nicht weit geratener, einstweilen der kirchlichen Gewalt zu weichen, wie man es auch so oft gegenüber der weltlichen tun mußte, als zuletzt doch der Uebermacht gänzlich zu unterliegen und ein nur wenig bedauertes Ende zu nehmen?“

Schon am 22. Oktober sprachen die Oberösterreicher beim päpstlichen Nuntius vor wegen der Lambacheraffäre. Sie wurden mit allem Wohlwollen angehört. Nuntius Antonio de Luca schrieb auch sogleich an den apostolischen Visitor, mit der neuen Pflanzung für Lambach inne zu halten, bis weitere Weisungen vom hl. Vater erfolgten. Zugleich wurden die Aebte Oberösterreichs vom Nuntius aufgefordert, über die bisherigen Schritte des apostolischen Visitors betreffs Lambachs dem hl. Vater durch ihn Bericht zu erstatten.

Auf dem Konzil waren auch anwesend die Aebte von St. Peter und Michaelbeuern wegen ihrer Pfarren in der Kirchenprovinz. Sie beide und Haller machten ihre Aufwartung beim Nuntius schon tags nach den Oberösterreichern. Da sagte, wie Abt Eder sogleich seinem Novizenmeister P. Amand schrieb, de Luca ex abrupto: „Der hl. Vater wird sehr ungnädig aufnehmen, was Schwarzenberg in Lambach verfügt hat. Es steht das ganz im Gegensatz zur Liebe, die der hl. Vater so sehr wünscht. Ich bitte Sie, die Angelegenheit güt-

lich zu ordnen.“ „Uns überraschte diese Aeußerung umso mehr, als wir nichts gewußt hatten von der Besprechung dieser Angelegenheit tags vorher.“

Schon viel getrösteter hielten die Aebte und Pröpste des Erzherzogtums ihre Beratungen. Den Vorsitz führte Abt Wilhelm Eder von Melk; Abt Schultes wurde mit Abfassung einer Eingabe an den apostolischen Visitor betraut. Sie datiert vom 25. Oktober und trägt die Unterschriften der Vorstände von Altenburg, St. Florian, Geras, Göttweig, Heiligenkreuz, Herzogenburg, Klosterneuburg, Kremsmünster, Melk, Neukloster, Seitenstetten, Schlögl, Schotten, Wilhering und Zwettl w. f. „Die ehrfurchtsvoll unterzeichneten, zur Provinzial-Synode in Wien versammelten Aebte und Pröpste der in diesem Metropolitansprengel befindlichen Stifte konnten sich nicht vereinigt sehen, ohne ein ihnen allen wichtiges Ereignis gemeinschaftlich zu erwägen. Sie sehen nämlich durch die Verfügung, welche Ew. Eminenz über das Stift Lambach ausgesprochen haben, eine wesentliche Pflicht ihrer Ordensprofessen und ein eben so wichtiges Recht derselben unterbrochen, und sind durch dessen Folgen über den weiteren Bestand und die fort-dauernde gedeihliche Wirksamkeit ihrer Ordenshäuser mit tiefer Besorgnis erfüllt. Ew. Eminenz haben zu veranlassen geruht, daß ein einfaches Ansuchen eines ihrer Stiftsprofessen hinreiche, um ihn zum Zwecke des Uebertrittes in das Kloster Lambach von der Stabilität in dem Ordenshause, für welches er Profeß abgelegt hat, zu entbinden. Es ist aber im Wesen und Wortlaute ihrer Regeln gegründet, es wird in jeder Profeßformel feierlich ausgesprochen, es ist durch alle Gesetze und jederzeit anerkannt, daß die feierlichen Gelübde an das Stift binden, für welches sie abgelegt worden sind, und die leichte Gestattung des Uebertrittes in ein anderes Stift löset die Bande, die enge und unlöslich sein müssen, wenn Ordnung in einem Hause, wenn Gehorsam der Einzelnen, wenn gemeinschaftliches Wirken erhalten werden soll. Eure Eminenz haben ferner für das genannte Stift aus eigener Bewegung in der Person eines demselben nicht angehörigen Priesters einen Abt bestimmt. Diesem Stifte ist dadurch die freie Abtwahl entzogen und damit sehen alle Stifte sich selbst bedroht. Das Recht jedes Kapitels, sich seinen Abt zu wählen, ist aber durch jede Ordensregel dieser Stifte klar und bestimmt ausgesprochen, selbst durch die weltliche Gewalt immer geachtet worden und unentbehrlich für den ungehemmten Fortbestand unserer Stifte. Die ehrfurchtsvoll Unterzeichneten sehen sich daher nicht durch fremde sondern durch ihre eigenen Angelegenheiten verpflichtet, sich zu der dringenden Bitte zu ver-

einigen, Ew. Eminenz möge geruhen, die über das Stift Lambach verhängte und für alle Stifte bedrohliche Verfügung gnädigst in der Weise abzuändern, daß sowohl die Pflicht der Stabilität als das Recht der freien Abtwahl ungeschmälert bleiben.“

Schwarzenberg erwiderte schon am 28. Oktober: „Eine von Ihnen unterschriebene ddo. 25. Oktober d. J. an mich gerichtete Vorstellung gegen jene Maßnahmen, welche ich zur Begründung eines strengeren Benediktinerlebens im Stifte Lambach getroffen habe, sieht durch dieselbe die wesentliche Pflicht der Stabilität und das wichtige Recht der Abtwahl Ihrer Ordensprofessen unterbrochen und hält eine Abänderung derselben für den Fortbestand und das Wohl ihrer eigenen Ordenshäuser für notwendig. Ich kann Ihnen, hochwürdige Herren, nicht verbergen, daß diese Zuschrift mich mit gerechtem Schmerze erfüllt hat. Obwohl stets bereit, die Vorstellungen der mir gegenwärtig anvertrauten Ordensgemeinden und ihrer Vorsteher zu hören, sehe ich mich genötigt, in dem Inhalte Ihrer Zuschrift ein wesentliches Verkennen der Sachlage und selbst des klösterlichen Gehorsams zu erblicken. Dasjenige, was in und für Lambach geschehen ist, bildet eine ausschließliche Angelegenheit dieses Klosters, welches dermalen noch in keinem Provinzverbande mit anderen seines Ordens steht, und es kann daraus, als ohnehin einer Ausnahme von der Regel, keinerlei Grund zu Folgerungen für die übrigen Klöster, um so weniger für die Klöster anderer Orden, entnommen werden. Ich kann Ihnen, Hochwürdige Herren, die Versicherung geben, daß ich bei diesem Vorgange mir die Rechte und Pflichten, welche mit der apostolischen Visitation der Klöster verbunden sind und denen die Rechte und Pflichten der Ordenspersonen keineswegs widerstreiten, gegenwärtig gehalten habe. Zu Ihrer Beruhigung stehe ich indes nicht an, Ihnen mitzuteilen, daß unter den vom hl. Stuhle erhaltenen Vollmachten sich auch die hieher bezügliche befindet, *Regulares unius coenobii ad aliud ejusdem ordinis transferendi*, und daß Se. Heiligkeit durch besonderes Schreiben die Geltung derselben für Religiosen der Stabilität sowie die Anwendung der Fakultät einer Ernennung des Obern auf jene eines lebenslänglichen Vorstehers oder Abtes zu sanktionieren befunden hat. Da überdies die für Lambach getroffene Maßregel nur den Zweck hat, die Blüte des ehrwürdigen Benediktinerordens zu fördern, konnte ich nicht ohne Befremden von einem Entgegenwirken der Klosterobern selbst Kenntnis erhalten. Ich erachte, hinzufügen zu sollen, daß der klösterliche Gehorsam in vielfacher Weise auch von den Klostervorständen geübt werden

müsse. Es kann Ihnen, Hochwürdige Herren, nicht unbekannt sein, wie das Oberhaupt der Kirche auch als oberste Autorität der religiösen Kongregationen den eigentlich regularen Gehorsam aller Kloster- und Ordensobern für sich in Anspruch zu nehmen habe und sich in seinen Anordnungen keineswegs an die Zustimmung der letzteren gebunden fühle, daß somit die Ausübung einer von ihm erteilten Vollmacht nicht von der Zustimmung eines Abtes oder Konventes abhängig gemacht werden dürfe. Die kirchlichen Normen behufs des Ueberganges zu einer strengeren Observanz sind nicht minder klar und bestimmt. Indem ich daher die für Lambach getroffene Maßregel aufrecht erhalte, fordere ich Sie auf, derselben künftighin in keinerlei Weise hemmend oder hinderlich zu werden. Ich wünsche vielmehr, daß Sie, Hochwürdige Herren, in der Ueberzeugung, wie sehr die Klöster in der jetzigen Zeit zum Wirken für die Kirche, ihre Mutter und Schützerin, berufen seien, Ihre dermalige Vereinigung zu Wien auch dazu benützen, um für die großen Zwecke der Kirche untereinander Heilbringendes zu beraten.“

Der Prior von Lambach schilderte den versammelten Aebten beweglich die Lage seines Hauses und der Nuntius sprach einer Bitte an den heiligen Stuhl nicht alle Hoffnung eines Erfolges ab.

Die Aebte und Pröpste entschlossen sich daher zu einer Adresse, welche Abgesandte aus ihrer Mitte dem Papste in die Hand legen sollten. Sie wurde in folgendem Wortlaut angenommen: „Heiligster Vater! Die Aebte der Wiener Kirchenprovinz, welche gegenwärtig zum Provinzial-Konzil hier versammelt sind, ergreifen mit inniger Freude diese Gelegenheit, um Eurer Heiligkeit die Huldigung ihrer tiefsten Ehrfurcht und kirchlichen Anhänglichkeit ehrerbietigst darzubringen. Indem sie das Glück, nach Jahrhunderten zum erstenmal wieder die kirchlichen Angelegenheiten in einer Synode beraten zu dürfen, nach seiner ganzen Größe zu würdigen wissen, können sie nicht unterlassen, es mit unbegrenzter Ergebenheit auszusprechen, daß sie dieses nur dem mit Sr. k. k. apost. Majestät vereinbarten Konkordate verdanken. Dieses weltgeschichtliche Ereignis, das von uns allen als der Anfang einer neuen Aera mit Begeisterung begrüßt wurde, enthält den unverkennbaren Beweis, mit welchem liebevollen Wohlwollen, mit welcher weisen Fürsorge Euere Heiligkeit nicht bloß die Bewohner unseres großen Kaiserstaates im allgemeinen, sondern insbesondere unsere geistlichen Ordensgemeinden umfassen. Durch das Konkordat ist es uns wiederum gestattet, mit Eurer Heiligkeit in geistlichen Dingen und kirchlichen An-

gelegenheiten frei zu verkehren, die Verbindung mit den Ordensobern ist wieder hergestellt, die Beobachtung der Ordensregeln, der Bestand der Stifte und die in den Kirchengesetzen gegründete Verwaltung ihres Vermögens gewährleistet. Durch diese mit so vieler Umsicht getroffenen Anordnungen bewährte sich das Vertrauen, das wir stets mit kindlicher Pietät zu dem heiligen Stuhle bewahrt haben, von neuem wurden wir überzeugt, daß der Stellvertreter Christi und seiner hl. Kirche zu Rom der Hort ist, bei dem wir unter allen Verhältnissen Schutz, Trost und Hilfe finden werden. Euere Heiligkeit haben uns aber noch einen besonderen Beweis Ihrer liebevollen väterlichen Sorgfalt dadurch zu geben geruht, daß Sie einen der höchsten kirchlichen Würdenträger des Landes mit der hochwichtigen Mission betrauten, in Ihrem Namen nebst anderen auch die Ordenshäuser unserer Kirchenprovinz zu visitieren, die etwa vorhandenen Gebrechen zu beseitigen und überall den Geist der Frömmigkeit und eines wahren Ordenslebens zu verbreiten. Mit dem Gefühle der aufrichtigsten Dankbarkeit nahmen wir eine Maßregel auf, welche, da sie von der höchsten kirchlichen Auktorität ausging, ganz vorzüglich geeignet war, unsere redlichen Bemühungen, Reinheit der Sitten, geregelte Disziplin und christlich katholische Wissenschaft bei unseren Untergebenen zu befördern, den wirksamsten Vorschub zu leisten. Die Visitationsakten, welche Se. Eminenz ohne Zweifel seinerzeit vorlegen wird, werden den Beweis liefern, daß, wenn wir auch weit entfernt sind von christlicher Vollkommenheit, doch überall ein Fortschritt zum Besseren unverkennbar ist, und daß wir bei einem Personalstande von 925 Individuen in, wie wir glauben, richtiger Auffassung der Zeit und ihrer Bedürfnisse durch eifrige Seelsorge auf den unseren Stiften inkorporierten 297 Pfarreien mit 545.876 Seelen, durch Unterricht in den verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens auf niederen und höheren Lehranstalten, wovon 6 ausschließlich und 4 zum Teile von Priestern aus unseren Stiften besetzt sind, der Jugend und dem Volke eine Richtung zu geben bemüht waren, welche, da sie auf Religion und wahrer Wissenschaft gegründet ist, zu Gott und zur Tugend führt. Was demnach Eure Heiligkeit über Klosterreform anzuordnen für gut finden werden, wir wollen uns allem, wie es sich geziemt, mit freudigem Gehorsam unterwerfen, fest überzeugt, daß alle diese Verfügungen nur aus dem liebevollen Herzen eines gütigen Vaters kommen, der die Zeit und die Verhältnisse der Gegenwart kennt und erwägt und überall nur das Wohl der seiner obersten Leitung anvertrauten Seelen vor Augen hat. Wir wagen jedoch in aller Demut die unter-

tänige Bitte, drei nach unserer innigen Ueberzeugung wesentliche Bedingungen der klösterlichen Ordnung, ja sogar des ferneren Bestandes unserer Stifte gnädigst aufrecht erhalten zu wollen: die freie Wahl des Abtes, das Verbot, ohne Einwilligung des Ordensvorstandes sein Kloster mit einem anderen desselben oder eines fremden Ordens zu vertauschen, endlich die Behandlung des Vermögens der verschiedenen Stifte als abgesonderte nur für die einzelnen Häuser bestimmte Stiftungen. Zu dieser ehrfurchtsvollen Bitte sehen wir uns durch den Umstand verpflichtet, daß wir in jüngster Zeit mit tiefstem Schmerze Zeugen sein mußten, daß in dem zu unserer Kirchenprovinz gehörigen Stifte Lambach ohne Verschulden seiner Mitglieder ihr in den Ordensregeln und den Kirchengesetzen gegründetes Wahlrecht nicht beachtet und ein Benediktiner aus einem fremden Stifte zum Abte ernannt, ferner daß einzelnen Ordensleuten aus anderen Stiften ohne vorhergegangene gesetzliche Lösung des früheren Verbandes gegen das Votum stabilitatis die Aufnahme in dieses Stift zugesichert und das Vermögen desselben als Vermögen des Ordens im allgemeinen erklärt wurde. Indem wir dieses unser Anliegen vertrauensvoll in die väterlichen Hände Eurer päpstlichen Heiligkeit legen, geloben wir feierlich, nach dem ausdrücklichen Willen des heiligen Stuhles im Einverständnisse mit den ordentlichen Oberen und mit Berücksichtigung der Verhältnisse und der Forderungen der Jetztzeit nach unseren Ordensstatuten das Werk der Reform in unseren Ordensgemeinden mit Gottes Gnade zu Seiner Ehre und zum Heile der uns Anvertrauten gewissenhaft durchzuführen, und erbitten uns dazu mit voller Inbrunst den apostolischen Segen in devotissimo sacrorum pedum osculo perseverantes.“

Von den Vätern wurden Abt Ludwig Ströhmer von Seitenstetten und Propst Friedrich Mayr von St. Florian ausersehen zur Romreise. Sachlich und bestechlich war der eine der Gründe, die Abt Ludwig gegen seine Sendung anführte. Die Abgeordneten müßten die Gesinnungen der Mehrzahl teilen. Er wünsche nichts sehnlicher, als daß recht bald eine Kongregation der Benediktiner zustande komme, weil er sich nur von dem vereinten Zusammenwirken aller Benediktinerstifte Hilfe in diesen Zeiten versprechen könne. In der Isoliertheit seien besonders die kleineren Stifte den Klosterfeinden leichter preisgegeben. Diese Ueberzeugung teilten aber die Wenigsten. Die größeren Stifte fühlen eben das Bedürfnis einer Verbindung mit kleineren Stiften nicht. Endlich wichen die Gründe Beider dem Drängen der Brüder.

Ueber diese Vorgänge berichtet schlicht und recht Abt

Ludwig seinem lieben P. Bonifaz am 28. Oktober: „In Angelegenheit unserer Regularhäuser sind von den sämtlichen Aebten viele Schritte bereits gemacht worden und werden solche noch vorbereitet. Ein von allen unterfertigtes Gesuch in fester und männlicher Sprache ging bereits nach Prag an Se. Eminenz. Der P. Prior hat über Aufforderung des Nuntius ein Gesuch nach Rom geschickt. Der Nuntius hat ihm kräftige Unterstützung versprochen. Vorgestern waren wir Aebte insgesamt beim Nuntius, der uns äußerst höflich und zuvorkommend empfangen hat; er spricht nur lateinisch. Und nun kommt die Hauptsache. Wir haben uns alle geeinigt und so liegt ein an Se. Heiligkeit abgefaßtes Gesuch zur Unterschrift vor, welches vorzüglich um Aufrechthaltung der Stabilitas loci und Wahrung des selbständigen Vermögens der einzelnen Stifte bittet und das Wirken der Religiösen in Oesterreich wahrheitsgetreu schildert. Auf allgemeines Anraten sollen zwei Aebte als Deputierte persönlich nach Rom gehen und dieses Gesuch Sr. Heiligkeit überreichen. Hiezu hat man per acclamationem den Prälaten von St. Florian und mich Armen der Aermsten ausersehen. Ich bin darüber ganz desperat, protestiere dagegen aus allen Kräften, schildere die Unmöglichkeit, mich dieser Aufgabe zu unterziehen, die Verhältnisse meines Hauses, die mir eine solche weite Reise widerraten: nichts will helfen, man will mir diese Mission nicht mehr abnehmen. Die Reisekosten sollen von allen Stiften bestritten werden. O, lieber Bonifaz, ich bin desperat, ich weiß mir nicht zu raten und zu helfen. Ich bin so aufgeregt, daß ich schon fünf Tage nichts geschlafen.“

P. Bonifaz konnte am 1. November dem Abte und dem Orden nur glückwünschen. „Schade, daß ich nicht imstande bin, Ew. Gnaden genugsam den Eindruck und die Ueberraschung zu schildern, welche Ihre Nachrichten bei allen jenen hervorbrachten, denen ich sie mitzuteilen bereits Gelegenheit fand. Endlich einmal, erscholl es wie aus einem Munde, endlich einmal gemeinsames Zusammengehen! Wären wir so weit gekommen, hätte man sich früher vereinbaren können und wollen? Vorerst das gemeinsame Losgetrenntwerden vom heiligen Stuhl und dann das sich ängstliche Zurückziehen, wo wieder eine Annäherung möglich war. Das gab denen vielen Anhalt und großes Gewicht, welche man zieht, sie seien abgesagte Feinde der Klöster. Rom hat die altera pars, so sehr dies wahrscheinlich in seinen Wünschen lag, nie gehört; Rom konnte daher auch nur von einem Standpunkte aus handeln und Rom wird gerne auch wieder anders entscheiden. Auffallend genug und der schlagendste Beweis für das Gesagte

ist das wahrhaft edle Benehmen des Nuntius. Aber auch die Unanimität der Aebte muß im höchsten Grade erfreuen und befriedigen.“ Einer Weigerung der Romreise könnte Schreiber niemals beistimmen.

In Demut bat Prälat Ludwig seinen Bischof, ihm zur Reise den Segen zu erteilen, „sowie auch ich den Herrn anflehen werde, daß sich in unserem geliebten Vaterlande die Kirche zu neuem Glanze und Herrlichkeit erhebe.“

Anderer Anschauung als die versammelten Ordensvorstände war Rauscher. Er begrüßte mit Befriedigung die Maßregel in Lambach und schrieb am 9. Dezember an den apostolischen Visitor: „Um eine wahre und gründliche Reformation der Klöster zu erzielen, gibt es keinen anderen Weg als den, welchen Euere Eminenz zu Lambach eingeschlagen haben. Daß wider P. Theodorich sich von allen Seiten her Stimmen erheben, ist leider richtig. Damit ist allerdings nicht bewiesen, daß er nicht der rechte Mann sei; denn die meisten urteilen nur nach dem Hörensagen. Die neuerliche Verwicklung wurde hauptsächlich durch den Umstand veranlaßt, daß die Angelegenheit so lange in der Schwebe blieb und das Konzilium zu Wien den Aebten die Gelegenheit gab, sich zu verabreden. An einen Rekurs nach Rom dachten sie anfangs so wenig, daß sie nicht einmal den Nuntius besuchten. Aber der Prior von Lambach, welcher demselben mündlich seine Klagen darbrachte, wurde ermuntert, dies schriftlich zu tun. Nun strömten sämtliche Aebte zu dem Nuntius und wurden, wie sie versichern, aufs beste empfangen. Der Propst von Sankt Florian und der Abt von Seitenstetten sind vorgestern nach Rom abgereist. Wenn der hl. Stuhl es auf das Geschrei der gesunkenen Ordensgeistlichen ankommen lassen will, so ist eine Besserung der Zustände unmöglich und dann wäre es besser gewesen, gar keine Visitation anzuordnen. Ich glaube, daß Ew. Eminenz den wahren Stand der Sache ohne Rückhalt darlegen sollten. Von Sr. Majestät haben die verweltlichten Klöster keine Unterstützung zu erwarten.“

Schwarzenberg kam in eine gewisse Bedrängnis. Wie Rudigier am 11. Dezember seinem Metropoliten meldete, sistierte der Visitor, „bewogen durch wiederholte Schreiben des apostolischen Nuntius, die Ausführung seiner Anordnung wegen Introdution des von ihm ernannten Abtes, um die ausdrückliche, nach seiner Ansicht mit aller Sicherheit zu erwartende Guttheißung derselben von Rom zu erwarten.“

Eben in diesen Tagen unternahm Rauscher, um den Kardinalshut zu holen und die Approbation seines Konzils zu betreiben, seine zweite Romreise. Am 17. Dezember kam er in

der ewigen Stadt an und schon am 19. schickte ihm Schwarzenberg einen Brief nach. „Da ich bis zur Stunde noch keine Antwort auf meine beiden umständlichen Berichte bezüglich Lambach aus Rom erhalten habe, auch keine Rückfrage über diese Angelegenheit an mich ergangen ist, so steigern sich meine Besorgnisse um so mehr, als auch Ew. Eminenz des stark verbreiteten Gerüchtes, der apostolische Nuntius in Wien habe den Prior von Lambach und die Aebte aufs beste empfangen, erwähnen. Unmöglich kann ich mich daher enthalten, Hochdieselben zu bitten, in dieser Sache Ihre Ueberzeugung in Rom nachdrücklichst auszusprechen, deren Ausgang von größter Tragweite ist. Vielleicht kommen Ew. Eminenz bei Sr. Heiligkeit, bei Antonelli und della Genga den Aebten von St. Florian und Seitenstetten noch zuvor. Da man gegen die Maßregel selbst nicht auszureichen hofft, so wird nun auch alles aufgeboten, um P. Theodorich schwarz zu machen. Aber der Mann, dem der Prälat von Kremsmünster so lange das Amt eines Novizenmeisters anvertraut hatte, den er als für dieses Amt unentbehrlich von mir zurückverlangte, nachdem er schon einige Monate bei mir als Sekretär gearbeitet hatte, obgleich schon früher manches zwischen dem Bischof von Linz und ihm, dem Prälaten, vorgefallen war, worin Theodorich unschuldig verwickelt gewesen, der Mann kann doch kein Heuchler sein. Gewiß erinnert man sich in S. Paulo und S. Callisto in Rom auch Theodorichs Persönlichkeit. Dem Abt Casareto ist er gewiß nicht fremd. Je länger die Sache verzögert wird, desto mutiger werden die Feinde, desto mutloser die Freunde der Klosterzucht.“

In der Tat konnte Rauscher dem erzbischöflichen Freunde in Prag melden, daß er trotz des Getreibes, in das er sich zu Rom gleich nach seiner Ankunft versetzt fand, Gelegenheit gefunden habe, sowohl mit Sr. Heiligkeit als mit dem Kardinal Antonelli über die Klosterfrage zu sprechen. „Beide erkennen die Notwendigkeit, eine wahre und gründliche Reformation der Klöster anzubahnen, und in der Lambacherfrage ist auch in diesem Sinne gehandelt worden.“

Zwei Tage vor Rauscher abgereist, kamen die Abgesandten der Wiener äbtlichen Versammlung doch erst zwei Tage nach ihm in Rom an. Propst Mayr war zum Tode krank. Abt Ludwig meldete schon am 22. Dezember dem Schottenabte Schultes: „Wir sind am verflossenen Sonntag (19. d. M.) abends 8 Uhr hier angelangt. Ich und der Sekretär von Florian sind gesund; wollte Gott, ich könnte dieses auch von unserem Kollegen, dem Prälaten von St. Florian, schreiben. Derselbe liegt todkrank am Typhus darnieder und ich zweifle

an seinem Aufkommen. Vor einer Stunde hat ihm ein deutscher Jesuit (P. Huber) die Beichte abgenommen. Sie können sich denken, wie mir zu Mute ist. Dr. Schäfer von Wien hat seine Krankheit so wenig gekannt — unverzeihlich, daß er ihn weiter reisen ließ. In Triest wollte ich durchaus umkehren, doch der Prälat drang mit Ungestüm auf die Weiterreise, und da der herbeigeholte Arzt Kladnik in seinem Unverstande ebenfalls erklärte, daß keine Spur einer Krankheit vorhanden sei, so segelten wir nach Venedig, welche Fahrt ihm so wohl bekam, daß ich schon voll guter Hoffnung war. Man riet uns schon auf dem Dampfschiffe, die Reise ja nicht über die Apenninen zu machen, teils der Unsicherheit, teils der Unbequemlichkeit wegen, und so fuhren wir bis Mailand und von da nach Genua. Da traf es sich zu unserem großen Glücke, daß wir als Reisegefährten einen österreichischen Arzt, Dr. Löw, fanden, welcher den Prälaten untersuchte und sofort erklärte, daß er an Typhus leide. Ich wollte nun wieder umkehren; als aber unser Arzt sagte, daß wir ihn nicht mehr lebendig nach Wien zurückbringen würden und daß es klüger gehandelt sei, mit ihm nach Rom zu reisen, so schifften wir uns ein, fuhren (zwei Nächte und einen Tag) auf einem französischen Dampfer nach Livorno und dann nach Cività vecchia und von da mittelst Extrapost nach Rom. Hier brachten wir ihn sogleich im Hotel alla Minerva zu Bett und Löw, ist bei uns und behandelt ihn. Morgen werden noch zwei Aerzte zum Konsilium gerufen. Sie sehen also, hochw. Herr Prälat, wie es uns geht und wie gegründet meine Scheu vor dieser unglücklichen Römerreise war. Ich werde nun geduldig abwarten, dann meine Briefe abgeben, eine Audienz bei Sr. Heiligkeit nehmen, um Hochderselben die Adresse zu überreichen, und so Gott will, wieder nach Hause eilen.“

Das Schreiben vom 27. Dezember gibt wieder Nachricht über den Verlauf der Krankheit und den Stand der Klosterfrage. „Der Typhus ist gewichen, dafür hat sich bei den Ohrenspeicheldrüsen eine fürchterliche Geschwulst gebildet, welche die Aerzte noch immer für sein Leben besorgen läßt. Im günstigsten Falle, wenn er mit dem Leben davon kommt, sind wenigstens drei bis vier Wochen nötig, bis er notdürftig das Bett wird verlassen können. Eine barmherzige Schwester verpflegt ihn und das ist für uns ein großer Trost. Der hl. Vater hat ihm bereits die Benedictio Apostolica in articulo mortis geschickt. Ich habe mich daher heute um eine Audienz bei Sr. Heiligkeit beworben und bin entschlossen, Hochderselben die Adresse allein zu überreichen. Auch habe ich schon viele Schritte in unserer Sache gemacht, und, wie mir scheint,

stehen unsere Klosterangelegenheiten in Rom nicht schlecht, man ist auf die Visitation nicht gut zu sprechen; die Vermögensverhältnisse unserer Stifte werden gewiß nicht gefährdet, die Verwaltung der Temporalien bleibt immer bei den Aebten, das ist hier feststehender Grundsatz. Kongregationen wünscht man aber sehr und der General-Prokurator der lateran. Chorherren sagte mir, daß er es aus dem Munde Sr. Heiligkeit weiß, daß selbe anbefohlen werden, sobald die Visitatio Apostolica vollendet sein wird. Daß die Religiösen Oesterreichs viel verschwärtzt wurden, ist mir nun ganz deutlich; jedoch scheint man schon seit geraumer Zeit anderer Meinung zu sein. Ein Zurückführen auf die ganz ursprüngliche Observanz wird sicherlich nicht verlangt; auch in den hiesigen Klöstern ist dies nicht mehr der Fall, die Zimmer der Kamaldulenser sind, wie ich selbst gesehen, recht komfortabel eingerichtet, ja sogar ausgemalen; auch wird dort die Regel in der ursprünglichen Strenge bei weitem nicht mehr beobachtet. Die Religiösen bekommen Geld auf die Hand und haben nur ein Depositum regulare und wie mir einer sagte, können sie sich im Jahre 50 bis 60 Scudi ersparen (ein Scudo beträgt beiläufig 2 fl. 4 kr. CM.) Auf äußere Formen wird hingegen sehr viel gehalten; auch ich mußte mir die Corona schneiden lassen, sonst hätte ich zum hl. Vater keinen Zutritt. Diese besteht in einem einen Messerrücken breiten Ausschnitt des Haares, welcher einen Daumen hoch über den beiden Ohren um den Kopf herumläuft. Das Skapulier reicht weit über die Schulter und entbehrt nie der Kapuze, auch hat es keine Knöpfe. Der Chor wird fleißig gehalten, aber nicht zur Nachtzeit, sondern die Matutin wird antizipiert, um 4 Uhr morgens gebetet.“

Am 29. Dezember um 10 Uhr vormittags starb Propst Mayr. Begraben wurde er in der Stiftskirche der Canonici regulares zu S. Pietro in vinculo vor dem Altare S. Mariae dolorosae links beim Eingange und er ruht neben jenem Kardinal, welcher die letzte Visitation und Reformation der Augustiner-Chorherren in Deutschland vorgenommen hat.

Am nämlichen Tage ließ Prälat Schultes in seiner Erwidernng an Abt Ströhmer die Worte einfließen: „Sollten die Hoffnungen auf Genesung sich nicht erfüllen, dann ist es wohl die Bitte aller unserer Kollegen, daß Sie das auf sich allein nehmen, was zwei Auserwählten bittend übertragen war.“ Das hat Prälat Ludwig auch redlich getan.